

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO -

Vom 31. Januar 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO - vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden die Worte „Besondere fachliche“ durch das Wort „Fachspezifische“ ersetzt und die Zahl „10“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende neue Fassung:

„²Im zweiten Semester wählen die Studierenden sechs Wahlmodule (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Wahlbereich der Volkswirtschaftslehre. ³Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Ökonomisches Seminar (5 ECTS-Punkte) und wählen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre drei Module sowie zwei Module (je 5 ECTS-Punkte) aus dem sonstigen Angebot der Fakultät oder zwei weitere Module (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre; es gilt § 4 Abs. 3 Satz 3 MPOWIWI.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Studierende können Schwerpunktbereiche studieren. ²Schwerpunkt- bereich sind zusammenhängende Studiengebiete, in denen mindestens 15 ECTS zu erwerben sind. ³Als zusammenhängende Studiengebiete gelten:

1. Arbeitsmarktökonomik
2. Ökonometrie
3. Public Economics
4. Experimentelle Wirtschaftsforschung.

⁴Im Modulhandbuch ist anzugeben, welches Modul welchem Schwerpunktbereich zugeordnet ist. ⁵Die Schwerpunktbereiche werden in einer Bescheinigung aufgeführt, wenn sie studiert wurden.“

3. In der Anlage erhält die Tabelle folgende neue Fassung:

Studienplan Economics			1	2	3	4	
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
	SQ	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1. Semester: Pflichtbereich - 6 Pflichtmodule							
Fortgeschrittene Mathematik für Ökonomen	+	5	5				
Makroökonomik 1		5	5				
Makroökonomik 2		5	5				
Mikroökonomik 1		5	5				
Mikroökonomik 2		5	5				
Ökonometrie 1	+	5	5				
2. Semester: Wahlbereich - Wahl von 6 Modulen*							
Finanzwissenschaft 1		5		5			
Industrieökonomik		5		5			
Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes		5		5			
Makroökonomik 3		5		5			
Ökonometrie 2	+	5		5			
Ökonometrie 3	+	5		5			
Ökonomie der Sozialpolitik		5		5			
Personalökonomie		5		5			
Räumliche Ökonomie		5		5			
Verhaltensökonomik		5		5			
3. Semester: Ökonomisches Seminar + 3 Module des Wahlangebotes VWL* + 2 freie Module							
- Ökonomisches Seminar		5			5		
Wahlangebot VWL: mind. 3 Module mit 5 ECTS		15			15		
- Arbeitsmärkte: Eine makroökonomische Perspektive		5			5		
- Arbeitsmarktökonomie		5			5		
- Empirische Arbeitsmarktforschung		5			5		
- Entwicklungsökonomie und -politik		5			5		
- Finanzwissenschaft 2		5			5		
- Migration, Beschäftigung und Sozialpolitik		5			5		
- Ökonometrie 4	+	5			5		
- Ökonometrie 5	+	5			5		
- Ökonometrie 6	+	5			5		
- Seminar zur experimentellen Wirtschaftsforschung		5			5		
- Wirtschaftstheoretisches Seminar		5			5		
Wahlangebot Sonstige: max. 2 Module mit 5 ECTS		10			10		
4. Semester: Masterarbeit							
Masterarbeit		25				25	
Seminar zur Masterarbeit		5				5	
		ECTS	120	30	30	30	30

SQ = Schlüsselqualifikation

VT = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, S = Seminar)

*Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlmodule zulassen, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Januar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 25. Januar 2011.

Erlangen, den 31. Januar 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Januar 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Januar 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Januar 2011.